



Sozialdemokratische Partei  
Pratteln

3075

Pratteln, 18.09. 2017

## Interpellation: „Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz“

Seit dem 01. Januar 2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz BehiG in Kraft. Dieses beinhaltet die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen unter anderem in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen. An der letzten Einwohnerratssitzung wurde bezüglich des Weges in die Sandgruben gesagt, dass nicht alles behindertengerecht sein muss, sofern es Alternativen gibt. Dem gibt es auch nicht viel entgegen zu setzen. Dies heisst jedoch im Umkehrschluss, dass für eine behindertengerechte Bauweise gesorgt werden soll, wenn keine Alternativen existieren. Leider erfüllen in Pratteln nicht alle Gebäude diese Anforderungen. Als Beispiel kann hierfür das ehemalige Abwartshaus des Schulhauses Fröschmatt an der Gartenstrasse 13 genannt werden, in welchem sich unterdessen eine Kontakt – und Beratungsstelle für Familien – und Erziehungsfragen befindet.

Daher bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Plant der Gemeinderat gemeindeeigene Gebäude, die die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen, entsprechend anzupassen?
2. Wenn ja, bis wann? Wenn nein, wieso nicht?

Für die SP-Fraktion

Fabian Thomi